

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung von 1907/2006/EG



Eurodyn™ 2000 (1.1D)

SDB Nr. : 100 (Deutschland)

Version : 04.0

Überarbeitungsdatum : 2020-06-15

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS	
1.1. Produktidentifikator	
Handelsname(n)	Eurodyn™ 2000
Andere Möglichkeiten der Identifizierung	
Andere Namen	Nicht anwendbar
Chemischer Name	Nicht anwendbar
INDEX Nummer wie in Anhang VI von CLP	Nicht anwendbar
ID Nummer im C&L-Verzeichnis	Nicht anwendbar
CAS-Nummer	Nicht anwendbar
REACH Registrierungs-Nr.(n)	Nicht anwendbar
1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Identifizierte Verwendung(en)	SU2a - Bergbau (außer Offshore-Industrien)
Verwendung(en), von denen abgeraten wird	Verwendung des Produktes ausschließlich im Rahmen der bestehenden Gesetze und erteilten Genehmigungen. Nicht für Betriebspunkte mit Schlagwetter- oder Kohlenstaubexplosionsgefahr.
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Lieferant	SSE Deutschland GmbH Mülheimer Straße 5 53840 Troisdorf Deutschland
Telefon Fax Email	+49 2241/4829-1235 +49 2241/4829-3235 info@sse-deutschland.de
Technische Unterstützung	+49 800 7671122
Kontakt zur zuständigen Person für das Sicherheitsdatenblatt	info@sse-deutschland.de
1.4. Notrufnummer	
Notrufnummer	Medizinische Auskunft unter: +49 (0)551-19240 Giftinformationszentrum Nord

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung von 1907/2006/EG



Eurodyn™ 2000 (1.1D)

SDB Nr. : 100 (Deutschland)

Version : 04.0

Überarbeitungsdatum : 2020-06-15

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN		
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
Gefahrenklasse / -kategorie	Gefahrenhinweis	Zusätzliche Hinweise
Expl. 1.1	H201	CLP – Abb. 2.1.3
Akute Tox. 1	H330	Tab. 3.1.2
Oxid Festst. 3	H272	-
Akute Tox. 4	H302	Tab. 3.1.2
STOT wdh. 2	H373	Tab. 3.9.4
Wortlaut der Gefahrenhinweise (H, EUH): siehe Abschnitt 16.		
2.2. Kennzeichnungselemente		
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
Produktidentifikator	Eurodyn™ 2000	
Index- bzw. C&L-Nummer	Nicht anwendbar	
Gefahrbestimmende Komponente(n)	Ammoniumnitrat	CAS-Nr.: 6484-52-2
	Ethylendinitrat	Index-Nr.: 603-032-00-9
Zulassungsnummer	Nicht anwendbar	
Gefahrenpiktogramm(e)		
Signalwort	Gefahr	
Gefahrenhinweis(e)	H201	Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.
Sicherheitshinweis(e)	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P234	Nur in Originalverpackung aufbewahren.
	P250	Nicht schleifen/stoßen/reiben/...
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P370+P372+P380+P373	Bei Brand: Explosionsgefahr. Umgebung räumen. KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht.
	P372	Explosionsgefahr.
	P373	KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht.
Ergänzende Informationen (EU)	nicht zutreffend	
Zusätzliche Kennzeichnung	nicht zutreffend	
Hinweis	Berücksichtigung der Ausnahmeregelung gemäß 1272/2008/EG Art. 23e.	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung von 1907/2006/EG



Eurodyn™ 2000 (1.1D)

SDB Nr. : 100 (Deutschland)

Version : 04.0

Überarbeitungsdatum : 2020-06-15

2.3. Sonstige Gefahren				
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		Auf Grundlage der gegenwärtig vorhandenen Informationen zu den verwendeten Inhaltsstoffen werden die PBT- vPvB-Kriterien der EG-Verordnung 1907/2006, Anhang XIII nicht erfüllt.		
Andere Gefahren		Sprengschwaden sind schwerer als Luft und können sich in höherer Konzentration am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern sammeln. Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.		
ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN				
Gelatinöse Masse, kunststoff- oder papierummantelte Patrone.				
3.1. Stoffe				
Bei diesem Stoff handelt es sich um ein Gemisch.				
Stoff	Registrierungs-Nr. <i>Index- bzw. C&L-Nummer</i>	EG-Nr. <i>CAS-Nr.</i>	Einstufung nach 1272/2008/EG	Gehalt (Gew.%)
-	-	-	-	-
-				
3.2. Gemische				
Stoff	Registrierungs-Nr. <i>Index- bzw. C&L-Nummer</i>	EG-Nr. <i>CAS-Nr.</i>	Einstufung nach 1272/2008/EG	Gehalt (Gew.%)
Ammoniumnitrat	01-2119490981-27-XXXX <i>Nicht anwendbar</i>	229-347-8 6484-52-2	H272, H319	65-70
Ethylendinitrat	01-2119492860-31-0000 603-032-00-9	211-063-0 628-96-6	H200, H300, H310, H330, H373	25-30
Bemerkungen		-		
Zusätzliche Hinweise		Wortlaut der Gefahrenhinweise (H, EUH): siehe Abschnitt 16.		
ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN				
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen				
Allgemeine Hinweise	<ul style="list-style-type: none">- BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.- Im Falle einer unbeabsichtigten Zündung sind die Erste-Hilfe-Maßnahmen auf Prellungen, Wunden und Verbrennung abzustimmen.- Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.- Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.- Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.- Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.			

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung von 1907/2006/EG



Eurodyn™ 2000 (1.1D)

SDB Nr. : 100 (Deutschland)

Version : 04.0

Überarbeitungsdatum : 2020-06-15

Nach Einatmen	<ul style="list-style-type: none">- Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.- Ärztliche Hilfe hinzuziehen falls Beschwerden nicht nachlassen.- Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.- Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.- Frühzeitige Gabe von Cortison-Spray.- Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.
Nach Hautkontakt	<ul style="list-style-type: none">- Verunreinigte Kleidung entfernen.- Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife- Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen- Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	<ul style="list-style-type: none">- Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.- Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken	<ul style="list-style-type: none">- Mund ausspülen.- Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/.../anrufen.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
Akute Symptome/Wirkungen	Kopfschmerzen Methämoglobinämie
Verzögerte Symptome/Wirkungen	Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten können folgende Symptome auftreten: Lungenödem
Selbstschutz des Ersthelfers	Ersthelfer muss sich selbst schützen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
Unwahrscheinlich, bei Bedarf symptomatisch behandeln.	
ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG	
Produkt ist ein Explosivstoff. Unbefugte fernhalten. Nachbarschaft vor Explosionsgefahr warnen.	
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Keine Brandbekämpfung - Explosionsgefahr!
Ungeeignete Löschmittel	Nicht anwendbar
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
Produkt ist ein Explosivstoff.	
Mögliche Brandgase oder Dämpfe	Im Brandfall entstehen: <ul style="list-style-type: none">- Ammoniak (NH₃)- Stickoxide (NO_x)- Kohlenmonoxid (CO)- Kohlendioxid (CO₂)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung von 1907/2006/EG



Eurodyn™ 2000 (1.1D)

SDB Nr. : 100 (Deutschland)

Version : 04.0

Überarbeitungsdatum : 2020-06-15

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Maßnahmen bei Umgebungsbränden (Feuer hat das Produkt noch nicht erreicht)	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
Maßnahmen bei Produktbränden (Feuer hat das Produkt soeben erreicht oder greift auf das Produkt über)	Keine Brandbekämpfung - Explosionsgefahr! Unmittelbar Gefahrenzone evakuieren und sichere Deckung suchen.
Weitere Informationen	Begrenzung der Anzahl der Einsatzkräfte im Gefahrenbereich. Kontakt zu brennbaren Stoffen vermeiden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG	
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Substanzkontakt vermeiden. Nicht ungeschützt handhaben. Notfallpläne beachten. Fachkundige Person hinzuziehen.
Einsatzkräfte	Gefahrenbereich weiträumig absperren. Fachkundige Person hinzuziehen.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.	
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
Hinweise über die Verhinderung der Ausbreitung verschütteter Materialien	Aufgrund der Konsistenz und der patronierten/gekapselten Form des Produktes ist ein Auslaufen der Inhaltstoffe nicht wahrscheinlich.
Hinweise zur Reinigung nach Verschütten	Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Weitere Angaben	Im Zweifelsfall Lieferanten kontaktieren.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	
Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung von 1907/2006/EG



Eurodyn™ 2000 (1.1D)

SDB Nr. : 100 (Deutschland)

Version : 04.0

Überarbeitungsdatum : 2020-06-15

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG	
7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
Hinweise zum sicheren Umgang/ Technische Maßnahmen	Verwendung nur durch autorisiertes Personal. Der Explosivstoff muss unter Verschluss und für Unbefugte unzugänglich verwahrt werden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht schleifen/stoßen/reiben/... Verwendbar bei Bodentemperaturen von -20 °C bis max. +50 °C. Nicht für Betriebspunkte mit Schlagwetter- oder Kohlenstaubexplosionsgefahr.
Hygiene am Arbeitsplatz	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen	Die Kartons sollten wie auf der Verpackung beschrieben gestapelt werden.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Wenn möglich in Originalverpackung aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	Lagerung von Explosivstoffen und Erzeugnissen mit Explosivstoffen entsprechend den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben.
Unverträgliche Produkte	Beschränkungen gemäß nationalem Recht beachten.
Lagertemperatur	Empfohlene Lagertemperatur zwischen 0 °C und +50 °C.
Relative Luftfeuchtigkeit (%)	Normale Lagerbedingungen.
Lagerstabilität	Stabil unter normalen Lagerbedingungen.
Mengenbegrenzung	Mengenbegrenzungen durch gesetzliche Vorschriften bzw. behördliche Genehmigungen beachten.
Maximale Lagerdauer	Lagerfähigkeit von bis zu 24 Monate.
Lagerklasse	Explosive Stoffe
7.3. Spezifische Endanwendungen	
Vor dem Gebrauch die Technische Information lesen. Außer den im Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Anwendungen vorgesehen. Verwendung des Produktes nur entsprechend den bestehenden Gesetzen und behördlichen Genehmigungen.	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung von 1907/2006/EG



Eurodyn™ 2000 (1.1D)

SDB Nr. : 100 (Deutschland)

Version : 04.0

Überarbeitungsdatum : 2020-06-15

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN				
8.1. Zu überwachende Parameter				
Aufgrund des Designs und der Form des Produktes ist ein Kontakt mit den Inhaltstoffen im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung möglich.				
8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition				
Arbeitsplatzgrenzwerte				
Bestandteil/CAS-Nr.	Parameter	Grenzwert	Quelle	Bemerkungen
Ammoniumnitrat 6484-52-2	-	Nicht festgelegt	-	-
Ethylendinitrat 628-96-6	-	0.063 mg/m ³ 0.01 ml/m ³	GESTIS	DE
8.1.2. Biologische Grenzwerte				
Biologische Grenzwerte				
Bestandteil/CAS-Nr.	Parameter	Grenzwerte	Untersuchungs- material	Probenahme- zeitpunkt
Ammoniumnitrat 6484-52-2	-	Nicht festgelegt	-	-
Ethylendinitrat 628-96-6	-	Nicht festgelegt	-	-
Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.				
8.1.3. Expositionswerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung				
Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter Verarbeitungsbedingungen				
Expositionsweg	Expositionsfrequenz	DNEL	Kritischer Bestandteil	Bemerkungen
Inhalation	Langzeit – system. Effekte	37.6 mg/m ³	Ammoniumnitrat	Arbeiter
Inhalation	Langzeit – system. Effekte	11.1 mg/m ³	Ammoniumnitrat	Konsument
Inhalation	Langzeit – system. Effekte	0.085 mg/m ³	Ethylendinitrat	Arbeiter
Inhalation	Langzeit – system. Effekte	0.043 mg/m ³	Ethylendinitrat	Konsument
Dermal	Langzeit – system. Effekte	21.3 mg/kg bw/d	Ammoniumnitrat	Arbeiter
Dermal	Langzeit – system. Effekte	12.8 mg/kg bw/d	Ammoniumnitrat	Konsument
Dermal	Langzeit – system. Effekte	0.06 mg/kg bw/d	Ethylendinitrat	Arbeiter
Oral	Langzeit – system. Effekte	12.8 mg/kg bw/d	Ammoniumnitrat	Konsument
Oral	Langzeit – system. Effekte	0.03 mg/kg bw/d	Ethylendinitrat	Arbeiter
Oral	Langzeit – system. Effekte	0.015 mg/kg bw/d	Ethylendinitrat	Konsument
PNEC: Ammoniumnitrat: Frischwasser: 0.45 mg/L, Meerwasser: 0.045 mg/L, Intermittierende Freisetzung: 4.5 mg/L, STP: 18 mg/L Ethylendinitrat: Frischwasser: 3 µg/L, Meerwasser: 0.3 µg/L, Intermittierende Freisetzung: 19 µg/L, STP: 1.3 mg/L, Sediment (Frischwasser): 4 µg/kg dw, Sediment (Meerwasser): 0.4 µg/kg dw, Boden: 2.5 µg/kg dw				

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung von 1907/2006/EG



Eurodyn™ 2000 (1.1D)

SDB Nr. : 100 (Deutschland)

Version : 04.0

Überarbeitungsdatum : 2020-06-15

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition	
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Beschädigungen des Produkts vermeiden.
Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Hautpflegemaßnahmen entsprechend der berufsgenossenschaftlichen Vorgaben. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen entsprechend der berufsgenossenschaftlichen Vorgaben.
Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition	Minimierung der Aufenthaltsdauer im Gefahrenbereich. Reduzierung der Mitarbeiter im Gefahrenbereich auf das erforderliche Maß. Getrennte Aufbewahrungsmöglichkeiten für Straßen- und Arbeitskleidung müssen zur Verfügung stehen, wenn eine Gefährdung durch Verunreinigung der Arbeitskleidung zu erwarten ist.
Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition	Siehe Abschnitt 7.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Die Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der Schutzausrüstung für spezielle Anwendungen mit dem Lieferanten abzuklären. Vorgaben der Berufsgenossenschaften einhalten.	
Augen-/Gesichtsschutz	Gestellbrille mit Seitenschutz nach DIN EN 166
Handschutz	Stulpenhandschuhe: NBR (Nitrilkautschuk), Neopren oder Viton; Permeation, Level 5-6 Kat. II, DIN EN 388
Hautschutz	Arbeitskleidung aus Baumwolle erfüllt die Anforderungen. Die Ausführung der zur Verfügung zu stellenden Schutzkleidung richtet sich nach dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung unter den jeweiligen Einsatzbedingungen. Es wird empfohlen bei deren Auswahl insbesondere folgende Schutzziele zu berücksichtigen: - Schutz vor Hitzeeinwirkung und offenen Flammen (so darf die Schutzkleidung bei einem Ereignis möglichst nicht schmelzen oder in Flammen aufgehen). - Schutz vor Kontakt mit Chemikalien (Explosivstoffpartikel sollten vom Gewebe möglichst nicht aufgenommen werden und somit die Entflammbarkeit erhöhen). - Schutz vor elektrostatischer Aufladung. - Schutzkleidung bezüglich erweiterter Schutzziele (z.B.: Warnkleidung, Wetterschutzkleidung) sollte den o.g. Schutzziele nicht entgegenstehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung von 1907/2006/EG



Eurodyn™ 2000 (1.1D)

SDB Nr. : 100 (Deutschland)

Version : 04.0

Überarbeitungsdatum : 2020-06-15

Atenschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Geeignetes Atemschutzgerät: Halbmaske (DIN EN 140); Typ A2		
Arbeitshygiene	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.		
Thermische Gefahren	Keine thermische Gefährdung zu erwarten.		
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition			
Siehe Abschnitte 6 und 7			
ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN			
Gelatinöse Masse, kunststoff- oder papierummantelte Patrone.			
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften			
Aussehen	Form	Geruch	Farbe
	Fest, Paste	Charakteristisch, beißend scharf	Rot
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar		
pH-Wert	Nicht anwendbar		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar		
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt	Nicht anwendbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar		
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar		
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	1.4 g/cm ³ (+20 °C)		
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar		
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Keine Daten verfügbar		
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar		
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar		
Viskosität	Keine Daten verfügbar		
Explosive Eigenschaften	Explosivstoff		
Oxidierende Eigenschaften	Oxidierende Eigenschaften		
9.2. Sonstige Angaben			
Siehe Technische Information für weitere Informationen.			

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung von 1907/2006/EG



Eurodyn™ 2000 (1.1D)

SDB Nr. : 100 (Deutschland)

Version : 04.0

Überarbeitungsdatum : 2020-06-15

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT					
10.1. Reaktivität					
Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.					
10.2. Chemische Stabilität					
Das Produkt ist chemisch stabil unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur).					
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen					
Feuer, Hitze, Elektrostatik oder Stoß kann zu einer Explosion des Produktes führen.					
10.4. Zu vermeidende Bedingungen					
Mechanische Einflüsse (z. B. Stoß, Druck, Schlag, Reibung). Feuer, Funken oder sonstigen Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Entladungen.					
10.5. Unverträgliche Materialien					
Reduktionsmittel, Säuren, Laugen, brennbare Produkte, Metallpulver, Chromate, Zink, Kupfer, Kupferlegierungen, Chlorate. Produktkontakt mit alkalischen Stoffen führt zu einer Freisetzung von Ammoniak (ätzend).					
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte					
Ammoniak (NH ₃), Stickoxide (NO _x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO ₂)					
ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN					
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen					
Akute Toxizität von		Ammoniumnitrat, CAS-Nr. 6484-52-2			
Expositionsweg	Parameter	Wirkdosis	Spezies	Quelle	Bemerkungen
Oral	LD ₅₀	2950 mg/kg bw	Ratte	1)	OECD 401
Dermal	LD ₅₀	>5000 mg/kg bw	Ratte	1)	OECD 402
1) SDS des Lieferanten					
Akute Toxizität von		Ethylendinitrat, CAS-Nr. 628-96-6			
Expositionsweg	Parameter	Wirkdosis	Spezies	Quelle	Bemerkungen
Oral	LD ₅₀	616 mg/kg bw	Ratte	1)	-
Oral	LD ₅₀	460 mg/kg bw	Ratte	1)	OECD 460
Dermal	LD ₅₀	3800 mg/kg bw	Ratte	1)	OECD 402
Inhalation	LC ₅₀	0.085 mg/m ³	Berechnung	1)	Langzeit DNEL
1) CSR					
Akute Toxizität von		Eurodyn™ 2000			
Expositionsweg	Parameter	Wirkdosis	Spezies	Quelle	Bemerkungen
Oral	LD ₅₀	>1100 mg/kg bw	-	ATE _{mix}	Berechnung
Dermal	LD ₅₀	>4550 mg/kg bw	-	ATE _{mix}	Berechnung
Inhalation	LC ₅₀	>0.085 mg/m ³	-	ATE _{mix}	Berechnung
Inhalation ist ein unwahrscheinlicher Aufnahmeweg.					

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung von 1907/2006/EG



Eurodyn™ 2000 (1.1D)

SDB Nr. : 100 (Deutschland)

Version : 04.0

Überarbeitungsdatum : 2020-06-15

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Inhaltstoffe sind nicht eingestuft.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien (Berechnung, Tab. 3.3.3 CLP-Verordnung).
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Inhaltstoffe sind nicht eingestuft.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Inhaltstoffe sind nicht eingestuft.
Keimzell-Mutagenität	Inhaltstoffe sind nicht eingestuft.
Karzinogenität	Inhaltstoffe sind nicht eingestuft.
Reproduktionstoxizität	Inhaltstoffe sind nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan - Toxizität bei einmaliger Exposition	Inhaltstoffe sind nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan - Toxizität bei wiederholter Exposition	H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Berechnung, Tab. 3.9.4, CLP-Verordnung).
Aspirationsgefahr	Inhaltstoffe sind nicht eingestuft.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Die Exposition erfolgt primär über die dermale Route.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	
Ammoniumnitrat: - Reproduktionstoxizität: NOAEL \geq 1500 mg/kg bw/d; - Toxizität bei wiederholter Verabreichung: NOAEL = 256 mg/kg bw/d (chronisch, Ratte)	
Sonstige Angaben	
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.	
ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN	
12.1. Toxizität	
Toxizität von	Ammoniumnitrat, CAS-Nr. 6484-52-2
Akute Fischtoxizität	LC ₅₀ (48 h): 447 mg/L (keiner Richtlinie folgend)
Chron. Fischtoxizität	Keine Daten verfügbar
Akute Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere	EC ₅₀ (48 h): 490 mg/L (keiner Richtlinie folgend, mit Kaliumnitrat)
Chronische Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere	Keine Daten verfügbar
Akute Algentoxizität	EC ₅₀ (10 d): > 1700 mg/L (Meerwasser, keiner Richtlinie folgend, durchgeführt mit Kaliumnitrat)
Chron. Algentoxizität	Keine Daten verfügbar
M-Faktor	Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung von 1907/2006/EG



Eurodyn™ 2000 (1.1D)

SDB Nr. : 100 (Deutschland)

Version : 04.0

Überarbeitungsdatum : 2020-06-15

Weitere toxikologische Informationen	
Inhibition mikrobieller Aktivität: EC ₅₀ (3 h): >1000 mg/L, NOEC: 180 mg/L (OECD 209, mit Natriumnitrat)	
Persistenz und Abbaubarkeit: Für anorganische Substanzen ist die Methode nicht anwendbar.	
Bioakkumulationspotenzial: Die Substanz hat kein Bioakkumulationspotenzial.	
Mobilität im Boden: Die Substanz ist löslich.	
Toxizität von	Ethylendinitrat, CAS-Nr. 628-96-6
Akute Fischtoxizität	LC ₅₀ (96 h): 1.9 mg/L (Oncorhynchus mykiss, mit Nitroglycerin) LC ₅₀ (96 h): 3.58 mg/L (Pimephales promelas, mit Nitroglycerin) LOEC (96 h): 0.2 mg/L (Pimephales promelas, mit Nitroglycerin) NOEC (96 h): 0.12 mg/L (Pimephales promelas, mit Nitroglycerin)
Chronische Fischtoxizität	LOEC (28 d): 0.33 mg/L (Pimephales promelas, mit Nitroglycerin) NOEC (28 d): 0.2 mg/L (Pimephales promelas, mit Nitroglycerin) LOEC (60 d): 0.06 mg/L (Oncorhynchus mykiss, mit Nitroglycerin) NOEC (60 d): 0.03 mg/L (Oncorhynchus mykiss, mit Nitroglycerin)
Akute Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere	EC ₅₀ (48 h): >100 mg/L (Daphnia magna, OECD 202) NOEC (48 h): ca. 100 mg/L (Daphnia magna)
Chronische Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere	LOEC (7 d): 5.48 mg/L (Ceriodaphnia dubia, mit Nitroglycerin) NOEC (7 d): 3.23 mg/L (Ceriodaphnia dubia, mit Nitroglycerin)
Akute Algentoxizität	EC ₅₀ (72 h): 100 mg/L (Desmodesmus subspicatus, OECD 201) LOEC (72 h): 32 mg/L (Desmodesmus subspicatus) NOEC (72 h): 10 mg/L (Desmodesmus subspicatus)
Chron. Algentoxizität	Keine Daten verfügbar
M-Faktor	Nicht anwendbar
Weitere toxikologische Informationen	
Inhibition mikrobieller Aktivität: EC ₅₀ (3 h): 160 - 530 mg/L, NOEC: 10 mg/L (OECD 209)	
Bioakkumulationspotenzial: Die Substanz besitzt kein signifikantes Bioakkumulationspotenzial.	
Die aquatische Toxizität von Ethylendinitrat wurde gemäß CLP-Verordnung folgendermaßen eingestuft: Eine Einstufung von Ethylendinitrat als chronisch (Langzeit-) wassergefährdend erfolgt nicht, da der log K _{ow} kleiner als 3 und - aus Gesamt-QSAR Modellierungen zum biologischen Abbau und durch Bioabbaubarkeitsuntersuchungen zum Nitroglycerin (siehe US-EPA 2010) im Rahmen des Analogiekonzepts - ein Abbau von >70 % in 28 Tagen erwartet wird.	
Toxizität von	Eurodyn™ 2000
Akute Fischtoxizität	Keine Daten verfügbar
Chron. Fischtoxizität	Keine Daten verfügbar
Akute Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere	Keine Daten verfügbar
Chronische Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere	Keine Daten verfügbar
Akute Algentoxizität	Keine Daten verfügbar
Chron. Algentoxizität	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung von 1907/2006/EG



Eurodyn™ 2000 (1.1D)

SDB Nr. : 100 (Deutschland)

Version : 04.0

Überarbeitungsdatum : 2020-06-15

M-Faktor	Nicht anwendbar
Weitere toxikologische Informationen	
Keine Daten verfügbar	
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	
Biologischer Abbau	Keine Daten verfügbar
Hydrolyse	Keine Daten verfügbar
12.3. Bioakkumulationspotenzial	
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
12.4. Mobilität im Boden	
Aufgrund des hohen Anteils löslicher Inhaltsstoffe ist ein geringes Adsorptionspotential zu erwarten.	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Die PBT- und vPvB-Kriterien der Verordnung 1907/2006/EG, Anhang XIII werden nicht erfüllt.	
12.6. Andere schädliche Wirkungen	
Übermäßige Exposition mit Eurodyn™ 2000 kann zu einer Überdüngung von Böden und Gewässern führen, daher ist ein sorgfältiger Umgang mit dem Produkt notwendig.	
ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG	
Abfälle müssen in Übereinstimmung mit Richtlinie 2008/98/EG sowie den nationalen und lokalen Vorschriften entsorgt werden. Es wird empfohlen, mit den Behörden und/oder Entsorgungsunternehmen Kontakt aufzunehmen und weitere Informationen über die Verwertung oder Beseitigung zu erfragen.	
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung	
Produkt möglichst in Originalbehälter belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Wenn möglich Rücknahmesysteme für Produkte und Verpackungen nutzen.	
Produktrückstände	Produktabfälle müssen entsprechend sprengstoffrechtlichen sowie ggf. bergrechtlichen Vorschriften vernichtet werden. Vernichtung nur auf hierfür zugelassenen Brand- und Sprengplätzen durch berechtigtes Personal.
Verpackungen	Kontaminierte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln.
Abfallbestimmung nach EAK	16 04 03 (Andere Explosivabfälle)
Abfallbestimmung nach AVV	16 04 03 (Andere Explosivabfälle)
ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT	
14.1. UN-Nummer	
0081	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
SPRENGSTOFF, TYP A	
14.3. Transportgefahrenklassen	
1.1D	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung von 1907/2006/EG



Eurodyn™ 2000 (1.1D)

SDB Nr. : 100 (Deutschland)

Version : 04.0

Überarbeitungsdatum : 2020-06-15

14.4. Verpackungsgruppe	
Nicht anwendbar	
14.5. Umweltgefahren	
Umweltgefährlich	Nein
Marine Pollutant	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Achtung: Explosives Produkt. Siehe Abschnitt 6	
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	
Nicht vorgesehen.	
ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN	
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
EU-Vorschriften	Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie) Verordnung 1907/2006/EG (REACH) Verordnung 1272/2008/EG (CLP)
Nationale Vorschriften	Zulassungsbedingungen müssen eingehalten werden. Nationale Vorschriften zum Umgang mit Explosivstoffen beachten. Wassergefährdungsklasse: 1, gemäß AwSV
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt: - Ammoniumnitrat, CAS-Nr. 6484-52-2 - Ethylendinitrat, CAS-Nr. 628-96-6	
ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN	
H200	Instabil, explosiv.
H201	Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Akute Tox. 1	Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 1
Akute Tox. 4	Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4
ATE _{mix}	Akuttoxizitätsschätzungen der Mischung
Augenreiz. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2
AVV	Abfallverzeichnis Verordnung
AwsV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
A2	Filterkategorie A2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung von 1907/2006/EG



Eurodyn™ 2000 (1.1D)

SDB Nr. : 100 (Deutschland)

Version : 04.0

Überarbeitungsdatum : 2020-06-15

BCF	Biokonzentrationsfaktor
bw	Körpergewicht
bw/d	Körpergewicht/Tag
CAS Nr.	Chemical Abstracts Service Nummer
C&L	Einstufung und Kennzeichnung
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CSR	Stoffsicherheitsbericht
DE	Deutschland
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EAK	Europäischer Abfallartenkatalog
EC ₅₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50 % der maximal möglichen Reaktion bewirkt.
EG Nr.	Die drei Stoffverzeichnisse aus dem früheren EU-Rechtsrahmen für Chemikalien, EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis, werden zusammengefasst als EG-Verzeichnis bezeichnet. Dem EG-Verzeichnis wird die EG-Nummer als Kennzahl für Stoffe entnommen.
EU	Europäische Union
EUH	Europäische Gefahrenhinweise
Expl. 1.1	Explosive Stoffe, Unterklasse 1.1
GESTIS	Stoffdatenbank „Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung“
ID	Kennnummer
K _{ow}	Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
LC ₅₀	Mittlere letale Konzentration
LD ₅₀	Mittlere letale Dosis
LOEC	Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Oxid. Festst. 3	Oxidierende Feststoffe, Gefahrenkategorie 3
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
STOT wdH. 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2
STP	Kläranlage
SU	Verwendungssektor
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830 zur Änderung von 1907/2006/EG



Eurodyn™ 2000 (1.1D)

SDB Nr. : 100 (Deutschland)

Version : 04.0

Überarbeitungsdatum : 2020-06-15

Informationen die hinzugefügt, entfernt oder überarbeitet wurden
Arbeitsplatzgrenzwert (8.1.1) und Biologische Grenzwerte (8.1.2)
<i>Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar.</i>
Dieses Dokument wird lediglich zu Informationszwecken bereitgestellt und kann ohne Vorwarnung geändert werden. Da die Unternehmen der SSE Gruppe die Bedingungen, unter denen Informationen und Produkte von SSE verwendet werden, weder vorhersehen noch kontrollieren können, sollten alle Benutzer die Informationen in dem speziellen Kontext der beabsichtigten Verwendung betrachten. Soweit gesetzlich zulässig lehnt SSE alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen bezüglich der Richtigkeit und Gesetzmäßigkeit sowie stillschweigende Gewährleistungen hinsichtlich der Marktgängigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck ausdrücklich ab. Die Unternehmen der SSE Gruppe lehnen ausdrücklich die Verantwortung für Haftbarkeiten und Schäden ab, die aus der Verwendung der Informationen in diesem Dokument bzw. aus dem Verlass auf dieselben entstehen.